

Ratsnotizen, GR-Sitzung, 21. Juni 2018

RMW: Jahresabschluss und -bericht 2017

Einstimmig nahm der Gemeinderat den Jahresabschluss und Lagebericht 2017 der Remstalwerk GmbH & Co. KG, der Remstal Verwaltungs-GmbH und der Remstalwerk Netzgesellschaft zu Kenntnis und gab den Vertretern der Gemeinde Kernen grünes Licht für notwendige zu fassende Beschlüsse und Ermächtigungen. Seit 1. Januar 2017 ist das Remstalwerk Stromnetzbetreiber, was sich positiv auf Kundenzahl und Finanzen auswirkt. So weist das Geschäftsjahr 2017 einen Gewinn in Höhe von 980.482,12 Euro aus. Laut Wirtschaftsplan waren 792.888,87 Euro vorgesehen.

Eigenkapitalaufstockung RMW

Im Jahr 2018 planen Remstalwerk GmbH & Co. KG und die Netzgesellschaft GmbH Investitionen in Höhe von rund 6,4 Millionen Euro in den Mitgliedskommunen. Das Kapital hierfür kann nicht ausschließlich durch eine Innenfinanzierung aufgebracht werden, weil nach einem Jahr Netzbetrieb noch keine Rücklagen aufgebaut werden konnten. Neben Fremdkapital wird auch eine Eigenkapitalaufstockung (1,4 Millionen Euro) benötigt. Die Gemeinde Kernen im Remstal ist mit 15,5 Prozent am Unternehmen beteiligt und muss daher 223.200 Euro einbringen. Die Räte nahmen die Erhöhung der Kapitaleinlage einstimmig zur Kenntnis.

Schöffenwahlperiode 2019 bis 2023

Die Räte beschlossen die Vorschlagsliste für Schöffen nach § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes. Im Verwaltungsausschuss am 7. Juni 2018 wurden die Vorschläge aus den Reihen der Gemeinderatsfraktionen und Meldungen aus der Bürgerschaft zusammengeführt und vorberaten. Die nun vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung beschlossene Liste, die 16 Personen umfasst, wird vom 27.06. bis 3.7. im Rathaus öffentlich ausgelegt, Einsprüche sind innerhalb einer festgesetzten Frist möglich. Aus der Vorschlagsliste wählt dann der Schöffenwahlausschuss des Amtsgerichts Waiblingen lediglich acht Personen aus, die dann in den nächsten Jahren als Schöffen tätig sein werden.

Planung eines Bürgergartens in Rommelshausen

In den Kirchgärten in Rommelshausen wird ein Bürgergarten entstehen und der bestehende Spielplatz saniert und erweitert. Mit großer Mehrheit stimmten die Räte für die Entwurfsplanung der Elke Ukas Landschaftsarchitekten bdla, Karlsruhe sowie der dafür notwendigen überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 76.000 Euro zu. Die Spielplatzmaßnahmen in Höhe von 113.000 Euro wurden mit einer Enthaltung beschlossen. Unter anderem werden Kletter-, Seil- und Hangelgeräte die

Anlage erweitern. Der Bürgergarten soll dem Thema Genuss gewidmet sein und sich im Gartenschaujahr und darüber hinaus als Treffpunkt etablieren. Das zur Verfügung stehende Gelände befindet sich in der Grünanlage zwischen Rathaus und Paul-Käser-Weg. Auf einer Fläche von rund 700 Quadratmetern entsteht ein Kochgarten, der den Anbau von Gemüse und Kräutern, Kochen und Essen ermöglicht. Geplant sind ein Hochbeet für Kräuter, Beete für Gemüse, ein robuster Küchenblock aus Beton mit Wasseranschluss, eine Theke, ein Sitzplatz mit fest integrierter Hocketse-Bank, Platz für weitere Biertischgarnituren sowie eine Schatten spendende Pergola, eingefasst in Hecken und Zaunelemente. Die Planung greift im Süden zu etwa einem Drittel in den heutigen Ländergarten hinein. Aufgabe der Planer ist es zu überprüfen, wie die dortigen Exponate aus der Arbeit der Jugendbegegnung (Jahr 2000) integriert werden können. Die Zufahrt von Süden zu den vorhandenen acht Stellplätzen soll auf ca. fünf Meter erweitert werden, weil mit den derzeit bestehenden 3,50 Metern das Einparken deutlich erschwert ist. Die Stellplätze werden mit einer Hecke eingefasst. Zwei Bäume müssen im Gelände gefällt werden, für diese werden Ersatzleistungen vorgenommen.

Neue Oberlichtverglasung für die Rumold-Realschule

Die entsprechenden Sanierungsarbeiten wurden einstimmig an die Firma Bayer Metallbau GmbH in Schorndorf vergeben. Die Baukosten betragen 152.717,46 Euro (brutto). Das Angebot liegt rund 29.000 Euro über dem Kostenansatz des Bauamts. Die Räte folgten dem Vorschlag der Verwaltung, diese nicht im Haushalt bereitgestellten Mittel durch momentan noch nicht verwendete Mittel der Brandschutzmaßnahmen und strukturierten Gebäudeverkabelung in der Karl-Mauch-Schule zu decken.

Machbarkeitsstudie Altes Rathaus/Notariat

Viel Zuspruch und ein einstimmiges „Ja“ gab es aus der Räterunde für die Machbarkeitsstudie des Architekturbüros COAST office architecture Antolovic + Wendlik GbR, Stuttgart, die als Grundlage für weitere Planungen anerkannt wurde. Sie ist eine Fortführung der im Januar 2018 vorgestellten Ideenskizzen. Nach wie vor wird im Erdgeschoss von einer gewerblichen Nutzung und im Ober- und Dachgeschoss von einer Wohnnutzung mit autarker Erschließung ausgegangen. Nachdem ein ortsansässiges Bestattungsunternehmen großes Interesse an einer langfristigen Anmietung des gesamten Gebäudes hat, ist alternativ in den Wohngeschossen ohne bauliche Maßnahmen auch eine Büronutzung möglich. Der Zugang zu den autarken Wohn- oder Büroeinheiten im OG erfolgt auf der Gebäuderückseite über eine Außentür direkt in den Treppenraum. Der bestehende Gewölbekeller kann somit erhalten bleiben. Ein barrierefreier Ausbau (Aufzugsanlage) wird aufgrund fehlender baurechtlicher

Grundlagen sowie der daraus resultierenden hohen Investitionskosten (rund 70.000 Euro) und jährlichen Folgekosten (Unterhalt/Wartung) nicht weiter verfolgt. Im Erdgeschoss wird eine barrierefreie Toilettenanlage vorgesehen, die autark über den Treppenraum erschlossen ist, und parallel auch der evangelischen Kirche zur Verfügung gestellt werden kann. Durch historische Fotos kann die ursprüngliche Fassade historisch fundiert wieder hergestellt werden. Eine großzügige Verglasung der Tore bringt viel Tageslicht in die Gewerbeeinheit und öffnet diese zur Hauptstraße hin.

Mietspiegel

Die Räte beschlossen die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels. Bisher wendet die Gemeinde Kernen den „einfachen“ Mietspiegel der Stadt Waiblingen an. Dieser orientiert sich an § 558c BGB und spiegelt die üblichen Entgelte wider, die für nicht preisgebundene Wohnungen in den letzten Jahren vereinbart worden sind (ortsübliche Vergleichsmiete). Voraussetzung des nun beschlossenen qualifizierten Mietspiegels nach § 558d BGB ist, dass er nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt und von Gemeinde und Interessenvertretern der Vermieter und Mieter anerkannt wird. Alle zwei Jahre muss er der Marktentwicklung angepasst werden. Baden-Württemberg fördert Kooperationsprojekte mehrerer Gemeinden als Instrument zur Transparenz der lokalen Wohnungsmärkte mit je 0,50 Euro je Einwohner, das entspricht im Falle Kernens, das mit Leutenbach, Winnenden und Fellbach kooperiert, einer Fördersumme von rund 7.650 Euro. Die tatsächlichen Mieten sind in Kernen bisher nicht bekannt. Mithilfe eines Mietspiegels werden die Höhen der Mieten und insbesondere Mieterhöhungen begründet. Die Datenerhebung wird voraussichtlich von Oktober bis Dezember 2018 erfolgen. Ein Angebot zur Erstellung eines Mietspiegels von einem empirischen Institut für Marktanalysen liegt bereits vor. Die Kosten belaufen sich auf rund 9.100 Euro (brutto).